

Aus der dbb bundesseniorenvertretung

Am 20. und 21. Mai 2015 fand die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung statt. Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, sprach im Rahmen des Berichts der Geschäftsführung, eine Vielzahl an Initiativen der dbb bundesseniorenvertretung an.

- **Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“:** Die Zeitschrift findet bei den einzelnen Seniorenvertretungen der dbb-Gewerkschaften großen Anklang. Die Auflage konnte seit der letzten Hauptversammlung um 5000 Stück gesteigert werden. Ziel ist es, durch eine noch höhere Auflage den Preis pro Heft unter 1 € zu drücken.

– **Informationsbroschüren:** Aufgrund des großen Erfolges des **Ratgebers „Erbrecht“** wird eine weitere überarbeitete Auflage erstellt, die noch in diesem Jahr erscheinen wird und von allen Gewerkschaften kostenlos angefordert werden kann. Außerdem soll noch in 2015 ein **Vorsorgeordner** herausgebracht werden.

– **dbb-Mitgliederverhalten:** Die dbb bundesseniorenvertretung rief dazu auf, alles zu tun, die leider immer wieder anzutreffende Mitgliedsmentalität abzumildern, aus der Gewerkschaft mit Beginn von Ruhestand / Rente auszutreten. Er machte deutlich, dass Einige zu diesem Thema endlich aufwachen müssten. Dazu gehöre auch, den Jüngeren in die Köpfe einzubringen, dass es im dbb eine starke Seniorenvertretung gibt und dass alles das, was man den Senioren heute wegnimmt, ihnen selbst später als Ältere auch fehlen werde. Auch nach dem aktiven Berufsleben ist eine gewerkschaftliche Interessenvertretung unverzichtbar. Denn nach wie vor gilt: Interessen gegenüber der Politik können - wie im Berufsleben – auch im Ruhestand nicht von einer Einzelperson wirksam durchgesetzt werden. Dies gilt z. B. für die Durchsetzung von Grundsatzfragen des Versorgungs-, Renten- und Beihilferechts gegenüber dem Gesetzgeber, dem früheren Dienstherrn sowie auch vor Gerichten.

Broschüre: Ratgeber zur Pflege – jetzt in aktualisierter Fassung

Der Ratgeber zur Pflege des Bundesgesundheitsministeriums liegt jetzt in aktualisierter Auflage vor. Nachdem die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit dem zum Jahresbeginn in Kraft getretenen ersten Pflegestärkungsgesetz spürbar verbessert worden sind, steht ab sofort der „Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetz wissen müssen“ in einer aktualisierten Neuauflage zur kostenfreien Bestellung zur Verfügung. Der "Ratgeber zur Pflege" bietet einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung und erklärt weitere wichtige gesetzliche Regelungen für die Pflege zu Hause, die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung und die Beratungsmöglichkeiten. Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx_rsmpublications_pi1\[publication\]=13&tx_rsmpublications_pi1\[action\]=show&tx_rsmpublications_pi1\[controller\]=Publication&cHash=a174e7621143b00b5686b2d694eda](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx_rsmpublications_pi1[publication]=13&tx_rsmpublications_pi1[action]=show&tx_rsmpublications_pi1[controller]=Publication&cHash=a174e7621143b00b5686b2d694eda)
oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Achtung Senioren: Unfallversicherung kann gekündigt werden

„Meine Unfallversicherung hat mir gekündigt, weil ich Rentner bin. Darf sie das?“ So die Frage eines Lesers in „BILD am Sonntag“ (BamS), Ausgabe vom 17.05.2015. Darauf die Antwort von Dr. Annabel Oelmann, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale NRW: „Ja, rein rechtlich darf die Versicherung das leider.“ Besonders Unfall- und Auslandskrankenversicherungen werden bei Senioren gern gekündigt. Teilweise würden dann spezielle Senioren-Policen angeboten, die oft erheblich teurer seien. Der Rat der Expertin: „Nicht sofort einen neuen Vertrag abschließen, sondern erst einmal die Angebote anderer Versicherungen vergleichen.“
